

Das Wohn- und Teilhabegesetz in NRW bestimmt den rechtlichen Rahmen für die Nutzung von stationären, teilstationären und anderen Gasteinrichtungen. Für das Tagespflegehaus St. Josef Übach gelten die Vorschriften des Gesetzes insofern auch. Es ist vorgeschrieben, dass jede Tagespflege eine sog. Vertrauensperson haben muss, an welche sich die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Angehörigen und Betreuer wenden können. Die Vertrauensperson kann zur Klärung streitiger Sachverhalte oder Beschwerden in Anspruch genommen werden. Bei Änderungen der Vergütungen für die Nutzung der Tagespflege muss die Vertrauensperson informiert, gefragt und beteiligt werden. Zu ihrer Information füge ich das Bestellungsschreiben des Kreises Heinsberg bei.

Übach-Palenberg, 13.02.2020

Markus Laumen
Geschäftsführer

~~Dieter Zilgens
Carlstr. 11
52531 Übach-Palenberg~~

HEINSBERG^{Kreis}

.....Der Landrat

Amt für Soziales -Heimaufsicht-
Geschäftszeichen: 32.25-00/No

Frau Nolte
Zimmer-Nr.: 542
Tel.: (02452) 13-50 44
Fax: (02452) 13- 88 50 44
E-Mail: martina.nolte@kreis-heinsberg.de

13. Februar 2020

**Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG);
hier: Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer gemäß § 40 WTG
und § 42 WTG DVO;
Bestellung zur Vertrauensperson für das Tagespflegehaus St. Josef Übach
in 52531 Übach-Palenberg, Adolfstraße 18 a**

Sehr geehrter Herr Zilgens,

gemäß § 40 WTG in Verbindung mit § 42 DVO-WTG bestelle ich Sie hiermit mit Wirkung ab dem 04.11.2018 weiterhin zur Vertrauensperson der Nutzerinnen und Nutzer des Tagespflegehauses St. Josef Übach, Adolfstraße 18 a in 52531 Übach-Palenberg.

Die regelmäßige Amtszeit der Vertrauensperson beträgt 2 Jahre, eine Wiederbestellung ist zulässig.

Gemäß § 22 Abs. 5 WTG DVO hat die Vertrauensperson die gleichen Rechte und Pflichten wie der Beirat. Die Leistungsanbieterin oder der Leistungsanbieter hat der Vertrauensperson zur Ausübung ihres Amtes Zutritt zur Einrichtung zu gewähren und ihr zu ermöglichen, sich mit den Nutzerinnen und Nutzern in Verbindung zu setzen.

Aufgrund Ihrer bisherigen Tätigkeit als Vertrauensperson für die o.g. Tagespflegeeinrichtung gehe ich davon aus, dass Ihnen die aktuellen gesetzlichen Mitbestimmungsregelungen bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

j. A.


Okunni